

Resolution des Kreistags zur Umgestaltung der Strukturen der Deutschkurse des Bundes für Migrantinnen und Migranten

Deutsche Sprachkenntnisse sind für ein friedliches und erfolgreiches Zusammenleben in Deutschland und für die Integration von in Deutschland lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte von elementarer Bedeutung. Es ist deshalb wichtig, dass die Zugänge zu Sprachkursen zum Erlernen der deutschen Sprache für Menschen mit Migrationshintergrund übersichtlich und verständlich sind.

Die Vermittlung der deutschen Sprache durch den Bund erfolgt derzeit in getrennten Angeboten in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) (Integrationskurse) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) (Berufssprachkurse) administriert und gesteuert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Angebotslücken für bestimmte Personenkreise haben zu einem ergänzenden Angebot des Landes in Form der Verwaltungsvorschrift Deutsch (VwV Deutsch) geführt. Daraus resultiert eine unübersichtliche und oftmals ineffektive Zusammenstellung an Sprachkursangeboten mit langen Wartezeiten zwischen Niveaustufen, was eine gelungene Integration erschwert.

Vor diesem Hintergrund hält der Kreistag eine Umgestaltung der Strukturen der Deutschkurse für erforderlich und fordert vom Bund die Umsetzung der folgenden Maßnahmen:

1. Die Öffnung der BAMF-Kurse für alle zugewanderten Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse¹

Die Zugänge zu den Sprachkursen des Bundes sind abhängig vom Aufenthaltsstatus und vom Herkunftsstaat. EU-Bürgerinnen und –Bürger können einen Integrationskurs im Rahmen freier Plätze besuchen, haben allerdings keinen rechtlichen Anspruch auf eine Teilnahme. Geflüchtete Menschen, die nach dem 31.07.2019 eingereist sind und keine gute Bleibereichtsperspektive besitzen, sind ebenso von den meisten Kursangeboten des Bundes ausgeschlossen, wie Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten nach § 29a des Asylgesetzes.

Die Realität zeigt, dass viele geflüchtete Menschen – obwohl ausreisepflichtig – für eine lange Zeit in Deutschland leben und häufig auch arbeiten. Ihnen den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse zu ermöglichen, ist nicht nur ein Mehrwert für die Personen selbst, sondern auch für deren Integration in die Gesamtgesellschaft.

Der Kreistag fordert, alle Kursformate des Bundes für alle geflüchteten Menschen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Herkunftsstaat zu öffnen und für EU-Bürgerinnen und –Bürgern einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme einzurichten. Hierfür sind von den zuständigen Stellen des Bundes genügend Kapazitäten zu schaffen und ausreichend finanzielle Mittel für die Sprachangebote zur Verfügung zu stellen.

¹ s. auch: Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP, S. 139

2. Eine Vereinfachung der Strukturen und Kurszugänge sowie Bürokratieabbau

Das bestehende System der oben benannten unterschiedlichen Zuständigkeiten verschiedener Ministerien für verschiedene Sprachkursformate ist für die Zielgruppen schwer überschaubar und unverständlich. Es führt darüber hinaus zu erheblichen Synergieverlusten und verursacht einen hohen Koordinierungsaufwand vor allem auf der lokalen Ebene.

Der Kreistag fordert eine Vereinheitlichung der aus den unterschiedlichen Mittelgebern resultierenden getrennten Systeme der basis- und berufsbezogenen Angebote unter einem Dach. Dies umfasst eine enge Abstimmung aller beteiligten Akteure im Hinblick auf Konzeption, Organisation und Durchführung mit dem Ziel einer Sprachförderung aus einem Guss.

Um die Heterogenität der Kursteilnehmenden zu berücksichtigen, fordert der Kreistag ein bedarfsgerechtes Angebot. Die unterschiedlichen Zielgruppen müssen differenziert betrachtet werden und Kurse bzw. einzelne Module müssen flexibler gestaltet werden können. Dabei müssen je nach regionaler Situation – gerade in ländlichen Räumen – auch Kurse mit kleineren Gruppengrößen möglich sein, um rasche Zugänge zu ermöglichen und lange Wartezeiten zu vermeiden und gleichzeitig die Kursqualität zu erhöhen.

3. Eine Professionalisierung des pädagogischen Personals in offiziellen Sprachkursen

Lehrkräfte in Sprachkursen des Bundes müssen einen Hochschulabschluss in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache haben.² Bei Nichtvorliegen der geforderten fachlichen Qualifikation ist eine Zulassung als Lehrkraft nur möglich, wenn sie an einer vom BAMF vorgegebenen Zusatzqualifizierung teilgenommen hat.³

Der Kreistag fordert, dass zusätzlich zu den formalen Voraussetzungen pädagogische Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber bei der Zulassung von Lehrkräften als Zulassungskriterium stärker berücksichtigt werden.

Bei allen Zusatzqualifizierungen und Fortbildungen des BAMF für Lehrkräfte ist die Vermittlung von pädagogischen und didaktischen Kompetenzen in der Erwachsenenbildung als Standardthema einzubeziehen.

² § 15 Abs. 1 Integrationskursverordnung (IntV)

³ § 15 Abs. 2 IntV